



# GEMEINDE STOTZING

Tel.Nr. 02255/8206, Fax.Nr. 02255/82064, e-mail: [post@stotzing.bgld.gv.at](mailto:post@stotzing.bgld.gv.at) / [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at)

Stotzing, am 27. März 2018

**Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger, geschätzte Jugend!**

## Terminvorschau – Straßenkehrung

Seitens der Gemeinde wird bekannt gegeben, dass

**am Dienstag, dem 3. April 2018, ab 7:00 Uhr**

die Straßenkehrung durchgeführt wird.

Alle Hauseigentümer werden höflich gebeten, die Grünflächen vor ihren Häusern von Verunreinigungen zu säubern und diese auf die Straßen abzukehren. Eine Haufenbildung auf den Straßen sollte zwecks Erleichterung der Kehrung vermieden werden.

Fahrzeugbesitzer werden gebeten, soweit es möglich ist, ihr Auto nicht unmittelbar imkehrbereich abzustellen.

## Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

**Ruf 141 für ärztliche Hilfe**

Nach einer erfolgreichen einjährigen Pilotphase im Bezirk Oberwart wird **mit 3. April 2018** die ärztliche Versorgung im Burgenland – insbesondere in den **Abend- und Nachtstunden an Wochentagen** – neu organisiert. Tagsüber erfolgt die Behandlung von Patienten wie gewohnt und unverändert über die Vertragsärzte der Krankenkasse in den jeweiligen Ordinationen.

Ab 17.00 Uhr kann bei plötzlich auftretenden Beschwerden unter der Rufnummer 141 der Landessicherheitszentrale (LSZ) die notwendige medizinische Versorgung veranlasst werden. Entweder es reicht ein **telefonisches Beratungsgespräch** oder von der LSZ wird der neu geschaffene **Visitenarzt** zum Patienten geschickt, der dann vor Ort die notwendigen Behandlungen durchführt. Außerdem wird im **Krankenhaus Eisenstadt** eine **Ordination zur Behandlung akuter Fälle** eingerichtet, die **zwischen 17.00 und 22.00 Uhr geöffnet** ist.

Als zusätzliches Angebot steht darüber hinaus an allen Tagen der Woche – also von Montag bis Sonntag - zwischen 19.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens ebenfalls unter 141 ein Telefonarzt zur Verfügung. Dieser berät die Patienten in medizinischen Belangen und entscheidet, ob allenfalls ein Krankenwagen für einen notwendigen Transport ins Krankenhaus erforderlich ist.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist von 7.00 Uhr morgens bis 21.00 Uhr ebenfalls ein ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet, der auch über die telefonische Kurzwahl 141 erreicht wird und bei Bedarf Visiten durchführt.

Gleichzeitig bleibt natürlich das rund um die Uhr bestehende Notarztsystem für lebensbedrohliche Fälle, wie Herzinfarkt, Schlaganfälle oder Unfälle, weiterhin bestehen.

## Wohnstraßen - Geschwindigkeitsbeschränkungen

Im Gemeindeamt häufen sich die Beschwerden über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten im Ortsgebiet. Zum Schutz der Schwächeren in unserer Gesellschaft wurden in einigen Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen verordnet, wie z.B. in der **Hofstatt** zum Schutz der Schulkinder bzw. in der **Feldgasse** im Bereich des Kindergartens.

Die **Weinberggasse** und der **Langackerweg** sind als Wohnstraßen gekennzeichnet und somit ist das Befahren der Straße aufgrund der Straßenverkehrsordnung nur für den Anrainerverkehr sowie zum Zu- und Abfahren mit **Schrittgeschwindigkeit** erlaubt.

**Wir bitten daher um Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen!**

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindemitarbeiter möchte ich Ihnen ein



frohes Osterfest wünschen!

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Kostenwein

